

Herausgeber und verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

370

Dritte Ausgabe:

Wien, Montag, den 22. November 1926.

Das Arbeitskomitee der Wiener Ausstellung 1927:

Vizekanzler a. D. Walter Breisky, Nationalrat Franz Domes, Präsident der Arbeiterkammer, Vizebürgermeister Emmerling, Sektionschef Professor Dr. Wilhelm Exner, Vizebürgermeister Hoss und Kommerzhilf Tilgner, Präsident der Handelskammer. Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen zu und wird als Vorsitzender dieses Arbeitskomitees Präsident Dr. Exner gewählt.

Bürgermeister Seitz teilt noch mit, dass die Konstituierung des vorbereitenden Komitees in den nächsten Tagen erfolgen wird und schliesst die Beratung mit einem Dank an alle Erschienenen.

Bezirksvertretung Landstrasse. Am Donnerstag, den 25. November um 5 Uhr nachmittags hält die Bezirksvertretung Landstrasse eine öffentliche Sitzung ab.

Bürgermeister Seitz bei den Lehrmädchen. Das Lehrmädchenheim "Haus in der Sonne" in Mariahilf veranstaltete am Sonntag eine Jugendfeier. Die Präsidentin des Heimes Frau Gemeinderätin Glöckel konnte bei dieser Feier Bürgermeister Seitz samt Frau, die Nationalrätinnen Boschek und Popp, Stadtrat Richter mit Frau und eine Reihe von Persönlichkeiten, die in der Jugendfürsorge tätig sind, begrüßen. Der Bürgermeister und die übrigen Gäste besichtigten eingehend das Heim, das infolge seiner praktischen Einrichtungen und seiner sachkundigen Führung den besten Eindruck auf alle machte. Gegenwärtig sind ungefähr sechzig Lehrmädchen, zum grossen Teil Waisenkinder, im Heim untergebracht, die tagsüber in der Meisterlehre stehen, vom Lehrmädchenheim verköstigt werden und auch eine hygienische Schlafstätte erhalten. An die Besichtigung schloss sich im Festsaal des Heimes eine Jugendfeier an. Unter Mitwirkung von Zöglingen des Heimes und von ehemaligen Pflöglingen des Lehrmädchenheimes in Schloss-Neulengbach wurden ernste und heitere Gesangsvorträge, Tänze und Musikvorträge geboten, die lebhaften Anklang insbesondere bei den Lehrmädchen fanden. Bürgermeister Seitz blieb bis zum Schluss der Feier und sprach sich sehr anerkennend über die Führung des Lehrmädchenheimes aus.

Keine Valorisierung der Gemeindeanleihen. Das Oberlandesgericht Wien als Berufungsgericht hat mit Urteil vom 27. Oktober eine gegen die Gemeinde Wien eingebrachte und bereits vom Landesgericht als unbegründet erklärte Klage auf Valorisierung auf Wiener Anleihen zurückgewiesen und damit eine endgültige Entscheidung gefällt. In der Begründung behandelt das Oberlandesgericht, das unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Hueber tagte, das ganze Problem eingehend. Gegenüber der von der Klägerin behaupteten "ungerechtfertigten Bereicherung" erklärt das Oberlandesgericht, dass eine solche nur dann vorliegt, wenn sie nicht eine Folge der geltenden Rechtsordnung und nicht von dieser gewollt oder gebilligt ist. Sowohl die Verordnung vom 25. März 1919 als das Schillingsrechnungsgesetz vom 20. Dezember 1924 stellen aber den Grundsatz auf, dass Verbindlichkeiten, die auf alt-österreichische Kronen lauten, nach dem Nennwert in abgestempelten Kronen, beziehungsweise nach dem im Schillingsrechnungsgesetz angeführten Umrechnungsschlüssel, wonach ein Schilling gleich 10.000 Kronen zu achten ist, erfüllt werden können. In den Entscheidungsgründen heisst es sodann wörtlich: "Da das Schillingsrechnungsgesetz zu einer Zeit erlassen wurde, wo nicht nur die Geldentwertung in ihren ganzen Auswirkungen bekannt war,

sondern auch von den verschiedensten Seiten Aufwertungswünsche geltend gemacht wurden, so kann kein Zweifel bestehen, dass der Gesetzgeber, wenn er bestimmte, dass alle Kronenschulden nach dem Verhältnisse von 1 S gleich 10.000 K getilgt werden können, den Schaden aus der Geldentwertung dem Gläubiger auferlegen wollte und nicht wollte, dass im Wege einer Bereicherungsklage der Zweck seiner Anordnung in das Gegenteil verkehrt werde. Die Bereicherung, die ein Schuldner dadurch erfährt, dass er seine alten Schulden in entwertetem Gelde abtattet, ist daher rechtlich nicht ungerechtfertigt. Dadurch, dass das Schillingsrechnungsgesetz dem Schuldner die Rückzahlung in Schilling nach dem genannten Umrechnungsschlüssel gestattet, bestimmt es auch, dass der Schuldner, durch die Leistung frei wird und daher nicht aus irgendeinem Titel noch zu einer weiteren Nachleistung verhalten werden kann. Selbst wenn nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches eine ungerechtfertigte Bereicherung geltend gemacht werden könnte, so würde eine diesbezügliche Bestimmung durch die spätere Rechtsnorm (das Schillingsrechnungsgesetz) ausser Kraft gesetzt sein. Mit Rücksicht auf das Vorgesagte war es nicht notwendig, auf die Frage, ob überhaupt eine Bereicherung der beklagten Partei vorliegt, weiter einzugehen. Die Bestimmung des § 1295 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch kann auf den vorliegenden Fall gleichfalls aus den angeführten Gründen keine Anwendung finden, abgesehen davon, dass es sich gar nicht um die absichtliche Zufügung eines Schadens handelt. Das erstgerichtliche Urteil entspricht vollständig der Sach- und Rechtslage. Der Berufung war schon keine Folge zu geben und das angefochtene Urteil zu bestätigen." Die Gemeinde war in diesem Prozess durch den Rechtsanwalt Dr. Carl Ornsbein vertreten.

Jubiläum der Ehe. Vergangene Woche überbrachte Stadtrat Richter in Vertretung des Bürgermeisters dem Ehepaare Josef und Theresia Stark zur Diamantenen und den Ehepaaren Ernst und Anna Band, Johann und Marie Cerveny, Bartholomäus und Anna Frick, Alois und Anna Hartl, Martin und Franziska Jandejsk, Leopold und Marie Leutgeb, und Georg und Marie Machner anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien. Ausserdem beglückwünschte Stadtrat Richter das Ehepaar Julius und Marie Albert zum goldenen Hochzeitsjubiläum.

Trauer Sitzung des Fortbildungsschulrates für Nationalrat Widholz. Der am Freitag verstorbene Nationalrat Widholz war seit 1920 Obmann des Fortbildungsschulrates für Wien. Heute abends fand unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hoss im Zentralfortbildungsschulgebäude in der Mollardgasse eine Trauersitzung des Fortbildungsschulrates statt. Obmann Stellvertreter Gemeinderat Täubler hielt dem Verstorbenen einen tiefempfundenen Nachruf, in dem er die grossen Verdienste, die Widholz sich um das Fortbildungsschulwesen und die Jugendfürsorge erworben hat, hervorhob und die Herzensgüte und den lautereren und aufrechten Charakter des Dahingegangenen betonte. Der Nachruf wurde stehend angehört. Die Mitglieder des Fortbildungsschulrates werden sich an der am Dienstag um 3 Uhr nachmittags im Verbandsheim in Mariahilf, Königsegggasse Nr. 10 stattfindenden Trauerfeier beteiligen.